



Stein am Rhein, 11. Juli 2025

Veröffentlichung / Planaufgabe Baugesuche

Auflage: Die Unterlagen können während der Auflagefrist nach Voranmeldung bei der Bauverwaltung, Mühlenstrasse 4 (Herfeld), eingesehen werden Tel 052 742 20 70.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustimmung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Stadtrat oder Baudepartement) erhoben werden.

Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Stein am Rhein, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein
2025-0021	Teilweiser Rückbau der westlichen Quaimauer mit Rampe und Neuanlage einer Treppenanlage mit Sitzstufen, Rückbau Portal zur Schiffsanlegestelle, Umgestaltung des Schiffländiplatzes, Neubau eines Pavillons auf GB-Nr. 1076, Altstadtzone A, archäologische Schutzzone AS, Baumschutzzone Bs, Gestaltungsbaulinie, Gewässerabstandslinie, Verkehrsfläche Vf, Stadtmauer, BLN-Gebiet, Schiffländi, 8260 Stein am Rhein. Die Aufhebung der Parkplätze sowie die Änderung des Strassenregimes werden separat nach Strassenverordnung StrV ausgeschrieben.
Planaufgabe:	Ab 27. Juni 2025